



per E-Mail:
n.n.9.ubr2stcwfn@fragdenstaat.de

Berlin, 11. Dezember 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-256/2019
Bezug:
Ihre E-Mail vom 3. November 2019
Anlagen: /

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz.)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Mit Ihrer E-Mail vom 3. November 2019 bitten Sie:

„um die Zusendung der amtlichen Begründung zur Neufassung der Gebührenordnung für Ärzte - GOÄ.

Es müsste sich um die BT-Drucksache 211/94 handeln.“

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind.

Die Syntax der von Ihnen genannten Drucksachennummer lässt vermuten, dass es sich bei der von Ihnen erbetenen Information um eine Drucksache des Bundesrates handelt. Ich gehe davon aus, dass es sich um die Drucksache des Bundesrates mit der Nummer 211 aus dem Jahr 1994 handelt.

Die von Ihnen begehrte Information hat keinen erkennbaren Bezug zu den vom Deutschen Bundestag wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben. Dessen ungeachtet weise ich im Hinblick auf Ihr Informationsbegehren außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf Folgendes hin:



Informationen zu Drucksachen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates finden Sie auf der Homepage des Deutschen Bundestages (<https://www.bundestag.de/drs> oder auch <https://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt>).

Die von Ihnen begehrte Information finden Sie zum Beispiel unter folgendem Link:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/1994/D211+94.pdf>

Sollten Sie über diese allgemeinen Informationen hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrem Antrag wünschen, bitte ich um Übermittlung Ihrer zustellfähigen Anschrift bis zum 27. Dezember 2019. Sofern Sie dieser Bitte nicht nachkommen, werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung entsprechend einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hennemann